

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in der Sitzung vom 03. September 2019 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf mit einer Bilanzsumme von € 40.484.497,12 (Vorjahr € 36.406.686,53) festgestellt.

Die Stadtwerke Mörfelden-Walldorf schließen mit einem Jahresergebnis von insgesamt € 770.536,75 (Vorjahr € 533.755,94) ab. Hierauf entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung € 96.490,00 (Vorjahr € 95.490,00) und auf den Betriebszweig Abwasserentsorgung € 674.046,75 (Vorjahr 438.265,94). Der im Nachtragshaushaltsplan der Stadt Mörfelden-Walldorf 2019 vorgesehene Betrag des Jahresgewinns des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von € 438.200,00 soll dem Haushalt der Stadt Mörfelden-Walldorf zugeführt werden. Der Restbetrag des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von € 235.846,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von € 96.490,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von € 143.636,71 für das Jahr 2016 erwirtschaftet.

Den Bestimmungen des § 5 Nr. 11 i.V. m. § 27 Abs. 3 und 4 des EigBGes in der Fassung vom 09.06.1989 wurde damit entsprochen.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 25. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Mörfelden-Walldorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 27 Absatz 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 25. März 2019

Diplom-Betriebswirt (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer"

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16.09.2019 - 27.09.2019 öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt im Stadtwerkehaus, Farmstraße 13-15, 64546 Mörfelden-Walldorf, Zimmer 110 während der Öffnungszeiten.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Mörfelden-Walldorf, den 04.09.2019

1. Stadtrat B. Ziegler

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.moerfelden-walldorf.de veröffentlicht.